

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Mittwoch, 21.01.2026	11:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

_

Eingetragen im Grundbuch von Eggenstein

Je - Anteil 1/2 - an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Eggenstein	448/1	Gebäude- und Freifläche	Moltkestraße 31	655	3877

Objektbeschreibung/Lage: (It Angabe des Sachverständigen):

eigengenutztes EFH, Bj. unbekannt, Erweiterung/Umbau ca. 1972, Modernisierung/ Instandsetz. 2012-2015, Wohnfl. ca. 186 m²; Grundriss-, Raumaufteilung und Außenmaße Wohnhaus weichen teilw. von Planunterlagen ab; Pultdach d. Werkstatt mit Welleternitplatten (Asbest möglich), durchschnittliche Ausstattungsqualität, teils bj-gemäß, überwiegend teil-/moderniesierter Unterhaltungszustand, durchschnittl. Instandsetzungs- + Reparaturbedarf

Verkehrswert: 650.000,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:					
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank					
IBAN:	BIC:					
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600					
Verwendungszweck: 2441047019449, Az. 3 K 23/23 AG Karlsruhe						

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages

Rechtspflegerin